

Physiotherapie – Heilmittelversorgung mit erweiterter Versorgungsverantwortung nach § 125a SGB V (Blankverordnung)

Ab 1. November 2024 können Leistungserbringende bei **Erkrankungen im Bereich des Schultergelenks** über die Auswahl der Heilmittel, die Therapiefrequenz und die Dauer der einzelnen Behandlungstermine sowie die Gesamtdauer der Therapie pro Blankverordnung entscheiden.

Grundsätzlich gelten die bereits bekannten Regelungen über die Versorgung mit Leistungen der Physiotherapie aus dem Vertrag nach § 125 Abs. 1 SGB V. Abweichende Regelungen sind im Vertrag nach § 125a SGB V geregelt. Die Unterschiede stellt dieser Flyer dar. Ausführlichere Informationen zur Blankverordnung stehen im **Gesundheitspartner-Portal der AOK**.

Grundlagen:

- Eine Blankverordnung liegt nur dann vor, wenn:
 - Physiotherapie für die Diagnosegruppe „EX“ in Kombination mit einer Erkrankung im Bereich des Schultergelenks verordnet wird (Anhang 1 zur Anlage 1).
 - Im Feld „Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges“ der Text „BLANKOVERORDNUNG“ angegeben ist.
 - Die Angaben zur „Anzahl der Behandlungseinheiten“ und zu „ergänzenden Heilmitteln“, sowie zur „Therapiefrequenz“ nicht auf der Verordnung stehen (bleiben frei).
 - **Hinweis:** Ist der Text „BLANKOVERORDNUNG“ angegeben, müssen eventuelle ärztliche Angaben zur „Anzahl der Behandlungseinheiten“, zur „Therapiefrequenz“ oder zu bestimmten Heilmitteln **nicht** berücksichtigt werden. Es handelt sich um eine Blankverordnung.
- Fehlt der Text „BLANKOVERORDNUNG“ im Feld „Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges“ und stehen keine oder nur einzelne Angaben in den genannten Feldern, ist vor Behandlungsbeginn zur Klärung Rücksprache mit dem Verordnenden zu halten.
- Sofern wichtige medizinische Gründe vorliegen, kann auch bei Erkrankungen im Bereich des Schultergelenks nach § 125a SGB V eine Verordnung nach § 125 SGB V ausgestellt werden.
- Die Auswahl des Heilmittels erfolgt im Rahmen der Vorgaben des Heilmittelkataloges für die Diagnosegruppe „EX“.

Leistungen:

- Pro Behandlungstag dürfen **maximal zwei vorrangige Heilmittel** und **ein ergänzendes Heilmittel erbracht werden**. Es ist auch möglich, die vorrangigen Heilmittel zusammenhängend (Doppelbehandlung) zu erbringen.
- Für die Blankverordnung werden die Positionen „Physiotherapeutische Diagnostik“ und „Bedarfsdiagnostik“ sowie eine „Versorgungsbezogene Pauschale“ eingeführt.

Wirtschaftliche Verantwortung:

- Mit der erweiterten Versorgungsverantwortung haben die Leistungserbringer die wirtschaftliche Verantwortung übertragen bekommen. Damit es nicht zu einer unverhältnismäßigen Heilmittel-Mengenausweitung je Versicherten kommt, wurde ein Ampelsystem eingeführt.

	„Weichteilerkrankungen“	„Frakturen“
vorrangige Heilmittel	bis zu 18 BE / ab 19 BE*	bis zu 26 BE / ab 27 BE*
ergänzende Heilmittel	bis zu 6 BE / ab 7 BE*	bis zu 8 BE / ab 9 BE*
ICD-10-Codes	Siehe gelistete ICD-10-Codes aus Anhang 1	

*Um eine unwirtschaftliche Mengenausweitung zu vermeiden, haben die Vertragspartner in der roten Phase einen Vergütungsabschlag von neun Prozent vereinbart.

Das Ampelsystem gilt nicht für Diagnosen des langfristigen Heilmittelbedarfs und den Besonderen Verordnungsbedarf.

Hinweise Gültigkeit:

- Die maximale Gültigkeitsdauer einer Blankverordnung beträgt **16 Wochen**.
- Eine Unterbrechung der Behandlung über 14 Kalendertage hinaus ist möglich und bedarf keiner besonderen Begründung. Die maximale Gültigkeitsdauer einer Blankverordnung verlängert sich nicht.

Folgende Regelungen gelten bei mehreren Verordnungen für Erkrankungen im Bereich des Schultergelenkes im zeitlichen Zusammenhang:

<p>Mehrere zeitlich aufeinanderfolgende Verordnungen (bitte die Gültigkeitsdauer von 16 Wochen beachten) mit oder ohne erweiterte Versorgungsverantwortung möglich.</p>	<p>Verordnungsdatum: 04.11.2024</p> <p>Behandlungsrelevante Diagnose(n) ICD-10 - Code M75.4 Impingement - Syndrom der Schulter, links</p> <p>Diagnosegruppe <input type="checkbox"/> EX Leitsymptomatik gemäß Heilmittelkatalog <input checked="" type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c patientenindividuelle Leitsymptomatik <input type="checkbox"/></p>	
	<p>Verordnungsdatum: 24.02.2025</p> <p>Behandlungsrelevante Diagnose(n) ICD-10 - Code M75.4 Impingement - Syndrom der Schulter, links</p> <p>Diagnosegruppe <input type="checkbox"/> EX Leitsymptomatik gemäß Heilmittelkatalog <input checked="" type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c patientenindividuelle Leitsymptomatik <input type="checkbox"/></p>	
<p>Parallele Verordnungen mit oder ohne erweiterte Versorgungsverantwortung mit unterschiedlichen Lokalisationen (linke/rechte Schulter) sind ebenfalls möglich.</p>	<p>Verordnungsdatum: 04.11.2024</p> <p>Behandlungsrelevante Diagnose(n) ICD-10 - Code M75.4 Impingement - Syndrom der Schulter, links</p> <p>Diagnosegruppe <input type="checkbox"/> EX Leitsymptomatik gemäß Heilmittelkatalog <input checked="" type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c patientenindividuelle Leitsymptomatik <input type="checkbox"/></p>	
	<p>Verordnungsdatum: 04.11.2024</p> <p>Behandlungsrelevante Diagnose(n) ICD-10 - Code M75.4 Impingement - Syndrom der Schulter, rechts</p> <p>Diagnosegruppe <input type="checkbox"/> EX Leitsymptomatik gemäß Heilmittelkatalog <input checked="" type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c patientenindividuelle Leitsymptomatik <input type="checkbox"/></p>	
<p>Parallel Verordnungen für die Diagnosegruppe EX mit oder ohne erweiterte Versorgungsverantwortung für Erkrankungen im Bereich des Schultergelenkes (Anhang 1) mit derselben Lokalisation dürfen nicht durchgeführt werden.</p>	<p>Verordnungsdatum: 04.11.2024</p> <p>Behandlungsrelevante Diagnose(n) ICD-10 - Code M75.4 Impingement - Syndrom der Schulter, links</p> <p>Diagnosegruppe <input type="checkbox"/> EX Leitsymptomatik gemäß Heilmittelkatalog <input checked="" type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c patientenindividuelle Leitsymptomatik <input type="checkbox"/></p> <p>Verordnungsdatum: 06.01.2025</p> <p>Behandlungsrelevante Diagnose(n) ICD-10 - Code S43.1 Luxation des Akromioklavikulargelenkes, links</p> <p>Diagnosegruppe <input type="checkbox"/> EX Leitsymptomatik gemäß Heilmittelkatalog <input checked="" type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c patientenindividuelle Leitsymptomatik <input type="checkbox"/></p>	